



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Feuer im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen

Kleine Anfrage - KA 7/1055

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Fehr Umwelt Ost GmbH ist ein Unternehmen, das sich mit Entsorgungsaufgaben beschäftigt. Eine Betriebsstätte des Unternehmens befindet sich im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen. Einem Beitrag der Mitteldeutschen Zeitung vom 12. August 2017 zufolge, brach am Dienstag, dem 8. August 2017 ein Feuer in einer Lagerhalle der Fehr Umwelt Ost GmbH aus und zerstörte das Gebäude. Die Löscharbeiten dauerten bis zum nächsten Morgen an. Mehr als 200 Feuerwehrleute waren im Einsatz. Bislang ist weder bekannt, was das Feuer auslöste, noch was zum Zeitpunkt des Brandes in der Halle lagerte. Bei der Beräumung am Donnerstag kam es zu einer chemischen Reaktion. Ein Mensch wurde verletzt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH entsorgt unter anderem auch Abfälle aus dem Chemiepark. Um welche zu entsorgenden Abfälle (bitte mit Abfallschlüsselnummern aufführen) handelt es sich und welche Mengen lagerten in der zerstörten Halle?**

Entsprechend der vorliegenden Genehmigung dürfen in der Anlage diverse gefährliche und nicht gefährliche Abfälle unterschiedlicher Herkunft angenommen, zwischengelagert und ggf. behandelt werden. In der beigefügten Anlage* sind die zum Zeitpunkt des Brandereignisses in der betroffenen Halle eingelagerten Abfälle aufgeschlüsselt.

**Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - nach Terminabsprache möglich.*

- 2. Konnte eine Nachweisführung und die daraus resultierende Behandlung der Abfälle durch die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH sichergestellt werden?**

Die Nachweisführung hinsichtlich der gefährlichen Abfälle der Entsorgungsanlage der Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, ist durch das elektronische Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle sichergestellt. Die Überprüfung der Stoffströme von nicht gefährlichen Abfällen erfolgt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Anlageninspektionen.

- 3. Die Bewirtschaftung von Abfällen unterliegt nach § 47 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) der Überwachung durch die zuständige Länderbehörde.**

a) Hatte das Landesverwaltungsamt davon Kenntnis, dass dort Abfälle (wie zum Beispiel Chemikalien) gelagert und entsorgt wurden?

b) Auf welcher Grundlage hat das Landesverwaltungsamt eine Genehmigung zur Abfallentsorgung durch diese Firma auf dem Gelände des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen vergeben?

zu a)

Die Anlage der Fehr Umwelt Ost GmbH unterliegt der Industrieemissionsrichtlinie und wurde vom Landesverwaltungsamt immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die immissionsschutz- und abfallrechtliche Anlagenüberwachung liegt somit auch in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes. Die Anlage dient der Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle.

zu b)

Die Fehr Umwelt Ost GmbH betreibt am Standort Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Thalheim/Greppin eine mit Bescheid der Bezirksregierung Dessau vom 23. Dezember 1992 nach § 7 Abs. 2 AbfG genehmigte und zuletzt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dessau vom 15. Dezember 1999 nach § 16 BImSchG wesentlich geänderte Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur Behandlung (hier: ausschließlich Umfüllen flüssiger Abfälle).

- 4. Zu welchen gesundheitlichen Folgen/Einschränkungen ist es für die Kameradinnen und Kameraden, die am Einsatz beteiligt waren, gekommen?**

Mit Stand 4. September 2017 klagten bzw. klagen elf Personen über gesundheitliche Folgen. Diese beziehen sich u. a. auf Verletzungen, Hautveränderungen, Kopfschmerzen sowie persönliches Unwohlsein.